

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/171

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/171/1	30.10.2012

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	30.10.2012				
Gemeinderat	08.11.2012				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.09. – 29.10.2012 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung vom 16.10.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2012/171 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2012 wird teilweise nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2 der Vorlage 2012/171) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 2012/171) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel in Höhe von 10.000 € zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

Die Erstattung der Kosten durch den Investor ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2012/171 verwiesen.

In der Zwischenzeit sind die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Anregungen eingegangen. Die entsprechenden Abwägungen können den Anlagen entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen und die Satzung zu beschließen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist dem Wunsch des Eigentümers auf Erweiterung der Baugrenzen zum Bau einer Lagerhalle nachgekommen worden.

Hinsichtlich der Neufestsetzung der Einzelhandelsregelungen bedarf der Plan voraussichtlich einer Neuaufstellung. Die Notwendigkeit wird derzeit überprüft.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
